



Neuhof, den 06.09.2023

Einladung

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuhof werden hiermit zu einer öffentlichen Sitzung am

Donnerstag, 21. September 2023, um 19:30 Uhr,

in die Kulturhalle des Gemeindezentrums in Neuhof eingeladen.

Tagesordnung:

- 1 Statusbericht zur Erweiterung des Rathauses Neuhof
- 2 Statusbericht zum Projekt "Vermeidung von Haldenwässern am Kaliberg Neuhof"

Teil A (§ 10 Geschäftsordnung)

- 3 Informationen über die Entwicklung der Gewerbesteuererträge im Haushaltsjahr 2023
- 4 Erste Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuhof und deren Ausschüsse (GeschO GV)

Teil B (§ 10 Geschäftsordnung)

- 5 Statusbericht zum Neubau des Kunstrasenplatzes der Tennisanlage, Minispielfeld und der Tribünenüberdachung sowie PV-Anlage
- 6 Zustimmung zu außerplanmäßigen Verpflichtungen i. S. d. § 102 Abs. 5 HGO für den Neubau des Kunstrasensportplatzes und anderer in diesem Zusammenhang beabsichtigten Investitionen
- 7 Verbindliche Zusage zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsplan 2024 für eine Investitionsmaßnahme
- 8 Neufassung Betriebsvertrag Kindertagesstätte St. Josef, Rommerz
- 9 Übernahme der Trägerschaft der Kinderkrippe Regenbogenland, Neuhof
- 10 Antrag der AfD-Fraktion
Verkehrssituation Schlossschule Zollweg

- 11 Antrag der GRÜNEN-Fraktion
Förderung von Regenrückhaltungsanlagen auf Privatgrundstücken
- 12 Antrag der SPD-Fraktion
Förderung privater PV-Anlagen im Gemeindegebiet
- 13 Antrag der SPD-Fraktion
Baumbestattungen auf den Friedhöfen in der Gemeinde Neuhof
- 14 Antrag der SPD-Fraktion
Aufforstung gemeindlicher Flächen in Rommerz
- 15 Antrag der SPD-Fraktion
Flächenerweiterung am Friedhof Rommerz als Baumfriedhof
- 16 Informationen
- 17 Schriftliche Anfragen
 - 17.1 Anfrage der AfD-Fraktion
Mitgliedschaften der Gemeinde Neuhof
 - 17.2 Anfrage der AfD-Fraktion
Erweiterung des Rathauses Neuhof
 - 17.3 Anfrage der AfD-Fraktion
dioxinbelastete Sportanlage im Ort Neuhof
- 18 Mündliche Anfragen

gez. Jürgen Jordan
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlagen



**Gemeindevertretung
der Gemeinde Neuhof**

Neuhof, den 28.09.2023

**Niederschrift Nr. 18/2021-2026
über die Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, dem 21. September 2023**

Ort der Sitzung Gemeindezentrum Neuhof - Kulturhalle

Anwesend waren:

Gemeindevertretung:

CDU-Fraktion

Vorsitzender d. Gemeindevertretung	Jürgen Jordan	
1. stellv. Vors. d. Gemeindevertretung	Otto Mahr	
Gemeindevertreter	Jürgen Auerbach	entschuldigt
Gemeindevertreter	Marco Enders	entschuldigt
Gemeindevertreter	Sascha Engel	
Gemeindevertreter	Thomas Henkel	
Gemeindevertreter	Holger Klüh	
Gemeindevertreter	Maximilian Kramer	entschuldigt
Gemeindevertreterin	Rebecca Kreß	
Gemeindevertreter	Tobias Kullmann	
Gemeindevertreter	Marco Lauer	
Gemeindevertreterin	Franziska Mahr	
Gemeindevertreter	Andreas Mannert	
Gemeindevertreter	Harald Merz	
Gemeindevertreterin	Kerstin Reith	
Gemeindevertreter	Reiner Schnell	
Gemeindevertreter	Mark Seng	
Gemeindevertreter	Michael Vogel	
Gemeindevertreter	Bernd Wiegand	entschuldigt

SPD-Fraktion

2. stellv. Vors. d. Gemeindevertretung	Petra Hartung
Gemeindevertreter	Roland Böhm
Gemeindevertreter	Detlef Freihube
Gemeindevertreter	Julius Vogel
Gemeindevertreter	Lothar Will

BLN-Fraktion

3. stellv. Vors. d. Gemeindevertretung	Frank Vogel
Gemeindevertreter	Manfred Apel
Gemeindevertreter	Marcel Ebert
Gemeindevertreter	Elias Hack
Gemeindevertreter	Thomas Kunze
Gemeindevertreter	Helmut Schmitt

GRÜNEN-Fraktion

Gemeindevertreter	Fabian Benkner	ab Top 7
Gemeindevertreter	Josef Benkner	
Gemeindevertreter	Lukas Benkner	
Gemeindevertreter	Thiemo Schmitt	entschuldigt

Alternative für Deutschland

Gemeindevertreter	Bernd Klüh	entschuldigt
Gemeindevertreter	Jens Mierdel	
Gemeindevertreterin	Steffi Mierdel	

Gemeindevorstand:

Bürgermeister	Heiko Stolz
Erster Beigeordneter	Franz Josef Adam
Beigeordneter	Achim Grob
Beigeordneter	Sebastian Hohmann
Beigeordneter	Mario Klüh
Beigeordneter	Dieter Menigat
Beigeordneter	Gunther Rose

Berichterstatter:

zu Top 1	Daniela Seidl (Rathaus)
zu Top 5	Büro Rainer Ernst und Tobias Schmidt (Rathaus)

Schriftführer	Ulrich Möller
stellv. Schriftführer	Florian Langner

Vorsitzender der Gemeindevertretung Jürgen Jordan eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

- 1 Statusbericht zur Erweiterung des Rathauses Neuhof (IV-5/2022)
- 2 Statusbericht zum Projekt "Vermeidung von Haldenwässern am Kaliberg Neuhof" (IV-54/2022 A)

Teil A (§ 10 Geschäftsordnung)

- 3 Informationen über die Entwicklung der Gewerbesteuererträge im Haushaltsjahr 2023 (IV-37/2023)
- 4 Erste Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuhof und deren Ausschüsse (GeschO GV) (VL-199/2023)

Teil B (§ 10 Geschäftsordnung)

- 5 Statusbericht zum Neubau des Kunstrasenplatzes der Tennisanlage, Minispielfeld und der Tribünenüberdachung sowie PV-Anlage (IV-39/2023)

- | | | |
|------|--|---------------|
| 6 | Zustimmung zu außerplanmäßigen Verpflichtungen i. S. d. § 102 Abs. 5 HGO für den Neubau des Kunstrasensportplatzes und anderer in diesem Zusammenhang beabsichtigten Investitionen | (VL-210/2023) |
| 7 | Verbindliche Zusage zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsplan 2024 für eine Investitionsmaßnahme | (VL-171/2023) |
| 8 | Neufassung Betriebsvertrag Kindertagesstätte St. Josef, Rommerz | (VL-196/2023) |
| 9 | Übernahme der Trägerschaft der Kinderkrippe Regenbogenland, Neuhof | (VL-197/2023) |
| 10 | Antrag der AfD-Fraktion
Verkehrssituation Schlossschule Zollweg | (AT-15/2023) |
| 11 | Antrag der GRÜNEN-Fraktion
Förderung von Regenrückhaltungsanlagen auf Privatgrundstücken | (AT-16/2023) |
| 12 | Antrag der SPD-Fraktion
Förderung privater PV-Anlagen im Gemeindegebiet | (AT-17/2023) |
| 13 | Antrag der SPD-Fraktion
Baumbestattungen auf den Friedhöfen in der Gemeinde Neuhof | (AT-18/2023) |
| 14 | Antrag der SPD-Fraktion
Aufforstung gemeindlicher Flächen in Rommerz | (AT-19/2023) |
| 15 | Antrag der SPD-Fraktion
Flächenerweiterung am Friedhof Rommerz als Baumfriedhof | (AT-20/2023) |
| 16 | Informationen | |
| 17 | Schriftliche Anfragen | |
| 17.1 | Anfrage der AfD-Fraktion
Mitgliedschaften der Gemeinde Neuhof | (AF-5/2023) |
| 17.2 | Anfrage der AfD-Fraktion
Erweiterung des Rathauses Neuhof | (AF-4/2023) |
| 17.3 | Anfrage der AfD-Fraktion
dioxinbelastete Sportanlage im Ort Neuhof | (AF-6/2023) |
| 18 | Mündliche Anfragen | |

Punkt 1 Statusbericht zur Erweiterung des Rathauses Neuhof IV-5/2022

Aktueller Sachstandsbericht zum Planungsfortschritt und zur weiteren Vorgehensweise. Die Erläuterung erfolgt mündlich.

zur Kenntnis

**Punkt 2 Statusbericht zum Projekt "Vermeidung von Haldenwässern IV-54/2022 A
am Kaliberg Neuhof"**

Aktueller Sachstandsbericht zum Planungsfortschritt und zur weiteren Vorgehensweise. Die Erläuterung erfolgt mündlich.

zur Kenntnis

Teil A (§ 10 Geschäftsordnung)

Punkt 3 **Informationen über die Entwicklung der Gewerbesteuererträge im Haushaltsjahr 2023** **IV-37/2023**

Über die Entwicklung der Gewerbesteuererträge im Haushaltsjahr 2023 wird informiert.

zur Kenntnis

Punkt 4 **Erste Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuhof und deren Ausschüsse (GeschO GV)** **VL-199/2023**

Beschluss:

§ 12 Abs. 3 GeschO GV erhält folgende Fassung:

Anträge sind schriftlich und von der Antragstellerin oder vom Antragsteller unterzeichnet bei der oder dem Vorsitzenden oder bei einer von der oder dem Vorsitzenden zu bestimmenden Person in der Verwaltung einzureichen. Eine Antragstellung in elektronischer Form durch E-Mail ist ausreichend. Bei Anträgen von Fraktionen genügt, außer im Falle des § 56 Abs. 1 Satz 2 HGO, die Unterschrift der oder des Vorsitzenden oder ihrer oder seiner Stellvertretung. Zwischen dem Zugang der Anträge bei der oder dem Vorsitzenden und dem Sitzungstag müssen mindestens 21 volle Kalendertage liegen. **Liegen zwischen zwei Sitzungen weniger als 30 volle Kalendertage, verringert sich die Antragsfrist von 21 auf 14 volle Kalendertage.** Anträge des Gemeindevorstandes und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sollen spätestens zur Sitzung jeder Gemeindevertreterin und jedem Gemeindevertreter vorliegen.

Abstimmung: **30 – 0 – 0**

Teil B (§ 10 Geschäftsordnung)

Punkt 5 **Statusbericht zum Neubau des Kunstrasenplatzes der Tennisanlage, Minispielfeld und der Tribünenüberdachung sowie PV-Anlage** **IV-39/2023**

Aktueller Sachstandsbericht zum Planungsfortschritt und zur weiteren Vorgehensweise. Die Erläuterung erfolgt mündlich.

zur Kenntnis

Punkt 6 **Zustimmung zu außerplanmäßigen Verpflichtungen i. S. d. § 102 Abs. 5 HGO für den Neubau des Kunstrasensportplatzes und anderer in diesem Zusammenhang beabsichtigten Investitionen** **VL-210/2023**

Beschluss:

Es wird beschlossen,

1. dass folgende Verpflichtungen im Sinne von § 102 Abs. 1 HGO im Haushaltsjahr 2023, zulasten des Haushaltsjahres 2024 gemäß § 102 Abs. 5 HGO über-/außerplanmäßig eingegangen werden dürfen:

für den Neubau des Kunstrasenplatzes und den weiteren vorstehend unter lfd. Nr. 2. aufgeführten Investitionen (Konto 42110-0358-900358): 250.000 €

2. dass die Haushaltsmittel für die eben genannten außerplanmäßigen Verpflichtungen im Haushaltsplan 2024 bereitgestellt werden.

3. dass die Verpflichtungsermächtigung, die im Haushaltsplan 2023 zulasten des Haushaltsjahres 2024 für die Investitionsmaßnahme „Gesamtgemeinde – Gehwege, Verbesserungen im Zuge DSL-Erschließungen“; Konto-Nr. 54110-0962-919003; lfd. Nr. 248 des Investitions-Programms, veranschlagt wurde (insgesamt. 500.000 €) i. H. v. 250.000 € nicht für die eben genannte Maßnahme in Anspruch genommen werden darf. Dieser Teil der Verpflichtungsermächtigung dient der Abdeckung der unter Nr. 1 (des Beschlussvorschlages) beschriebenen Verpflichtungen, die außerplanmäßig eingegangen werden dürfen.

Abstimmung: 24 - 0 - 6

**Punkt 7 Verbindliche Zusage zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln VL-171/2023
im Haushaltsplan 2024 für eine Investitionsmaßnahme**

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass die Gemeinde Neuhof in ihrem Haushaltsplan für 2024 die erforderlichen Haushaltsmittel bereitstellen wird, um eine sogenannte „Pumptrack“-Anlage zu errichten. Der für die eben genannte Anlage zuständigen Förderstelle darf verbindlich mitgeteilt werden, dass die vorgeschriebene Mittelbereitstellung erfolgt.

Abstimmung: 26 - 3 - 2

**Punkt 8 Neufassung Betriebsvertrag Kindertagesstätte St. Josef, VL-196/2023
Rommerz**

Beschluss:

Dem Abschluss der in der Anlage beigefügten Betriebsvereinbarung zum 01.01.2024 wird zugestimmt. Die Betriebsvereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: 31 - 0 - 0

**Punkt 9 Übernahme der Trägerschaft der Kinderkrippe VL-197/2023
Regenbogenland, Neuhof**

Beschluss:

Der Übernahme der Trägerschaft der Kinderkrippe Regenbogenland zum 01.08.2024 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Verhandlungen mit den Fachbehörden aufzunehmen.

Abstimmung: 31 - 0 - 0

**Punkt 10 Antrag der AfD-Fraktion AT-15/2023
Verkehrssituation Schlossschule Zollweg**

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt zu prüfen, in wie fern die Situation für Grundschüler zeitnah verbessert werden kann und entsprechend Maßnahmen zu ergreifen. Des Weiteren soll im zuständigen Ausschuss darüber beraten werden, ob eine langfristige Verbesserung der Verkehrssituation auf dem Zollweg speziell in Bezug auf die dortige Grundschule bezogen, notwendig erscheint.

Der Antrag wird vom Vorsitzenden der AFD-Fraktion zurückgezogen.

Punkt 11 Antrag der GRÜNEN-Fraktion AT-16/2023
Förderung von Regenrückhaltungsanlagen auf
Privatgrundstücken

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, Maßnahmen zur Sammlung und Nutzung von Regenwasser auf Privatgrundstücken finanziell zu unterstützen und hierzu eine gemeindliche Förderrichtlinie zu erarbeiten.

Der Top wird zur Vorbereitung der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung an den Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmung: 31 - 0 - 0

Punkt 12 Antrag der SPD-Fraktion AT-17/2023
Förderung privater PV-Anlagen im Gemeindegebiet

Beschluss:

Die Gemeinde Neuhof fördert die Anschaffung und Installation privater PV-Anlagen. Dabei sind sowohl Dachanlagen mit und ohne Speicher als auch sogenannte Balkon- bzw. Stecker-Anlagen förderfähig. Für die Errichtung von Dachanlagen mit mehr als 5kWp und bis zu 10kWp auf privaten Gebäuden wird ein Zuschuss von 125 € je kWp gewährt.

Wird ein Speicher zusätzlich oder nachträglich zur PV-Anlage installiert, wird dieser mit 100 € pro kWh gefördert. Hier gilt die Obergrenze von 10kWh.

Die Anschaffung und Installation eines Balkonkraftwerks mit mehr als 0,5kWp wird mit 125 € bezuschusst.

Der jeweilige Zuschuss wird gewährt, wenn der Nachweis der Anmeldung im Marktdatenstammregister erfolgt ist.

Für dieses Förderprogramm ist im Haushaltsplan 2024 eine Summe von 100.000,00 € einzustellen. Die Gemeindevertretung kann bei einem erkennbaren höheren Bedarf zu späterem Zeitpunkt einen zusätzlichen Betrag bereitstellen. Das Förderprogramm endet mit Ablauf des Jahres 2024 bzw. bei Erreichen des Gesamtbetrags. Es kann verlängert werden.

Der Top wird zur Vorbereitung der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung an den Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmung: 27 - 3 - 1

Punkt 13 Antrag der SPD-Fraktion AT-18/2023
Baumbestattungen auf den Friedhöfen in der Gemeinde
Neuhof

Beschluss:

Die Gemeinde Neuhof ermöglicht auf allen Friedhöfen die Nutzung vorhandenen geeigneten Baumbestandes für Baumbestattungen und nimmt, soweit erforderlich, die entsprechenden Anpassungen der Friedhofssatzung vor.

Die konkrete Beplanung und Ausgestaltung einschl. Form und Anbringung von Namenstafeln/-plaketten der Verstorbenen erfolgt in enger Abstimmung mit den jeweiligen Ortsbeiräten.

Abstimmung: 9 - 22 - 0

Punkt 14 Antrag der SPD-Fraktion AT-19/2023
Aufforstung gemeindlicher Flächen in Rommerz

Beschluss:

Die Gemeinde Neuhof forstet die gemeindlichen Flächen/Grundstücke gegenüber dem Friedhof Rommerz mit heimischen Laubbäumen auf.

Der Gemeindevorstand leitet die notwendigen verwaltungsrechtlichen Schritte ein.

Abstimmung: 23 - 7 - 1

An dieser Stelle wird die Sitzung um 22:30 Uhr vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung abgebrochen.

Punkt 15 Antrag der SPD-Fraktion AT-20/2023
Flächenerweiterung am Friedhof Rommerz als Baumfriedhof

Beschluss:

Die Gemeinde Neuhof strebt die Erweiterung des Friedhofs Rommerz durch Einbeziehung der aufzuforstenden gemeindlichen Flächen/Grundstücke gegenüber dem jetzigen Friedhofsgelände bei deren geeigneter Bodenbeschaffenheit an, um dort Baumbestattungen zu ermöglichen.

Der Gemeindevorstand setzt sich dazu mit den zuständigen Behörden/Ämtern in Verbindung und beantragt notwendige Genehmigungen.

Der Top wird in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 9. November 2023 behandelt.

Punkt 16 Informationen

Punkt 16.1 Erweiterung Rathaus

- Im Innenbereich sind die Tapezierarbeiten in allen Geschossen abgeschlossen.
- Die Innenputzarbeiten im Treppenhaus sowie die Bodenbelagsarbeiten im Obergeschoss für den Linoleumbelag haben begonnen.
- Aktuell werden die abgehängten Decken des Dachgeschosses im Versammlungsraum und im Flur angelegt.
- Der Dachflächenaufbau des Verbindungsbaus ist fertiggestellt und der Dachanschluss zwischen Alt- und Neubau ist hergestellt.
- Im Bereich der Außenanlage ist der Gehweg entlang der Gieseler Straße wiederhergestellt. Zurzeit werden die Parkplatzbereiche Richtung Bahngleise und Richtung Parkplatz hergestellt.
- Die Verbindungsleitungen zwischen Neubau und Garagen sowie zu den Klimaaußengeräten wurden unterirdisch verlegt.

- Die Garagen sind produziert und werden nach Erteilung der Transportgenehmigung kurzfristig errichtet.
- In der nächsten Zeit folgen im Innenbereich die Estricharbeiten im Verbindungsbau, die Putz- und Malerarbeiten im Treppenhaus sowie die Malerarbeiten in den Geschossen.
- Im Außenbereich stehen die restlichen Natursteinarbeiten und die weitere Fortsetzung der Außenanlage an.
- Durch den Generalunternehmer der Erweiterung des Rathauses NeuhoF wurde uns bisher mündlich eine Bauzeitverlängerung angekündigt.
- Das geplante Bauzeitende mit der Endabnahme und der Übergabe des Gebäudes war ursprünglich am Ende der KW 49/2023 anberaumt. Nach der neuen Prozessplanung der Firma Jökel ist dieser Termin nun für Mitte/Ende des I. Quartals 2024 geplant. Als Begründung für die Bauzeitverlängerung nennt der Generalunternehmer Lieferverzögerungen einzelner abhängiger Bauteile von Subunternehmern. Durch die Verzahnung ineinandergreifender Gewerke resultieren weitere Terminverschiebungen anderer Subunternehmer.
- Durch den eingeplanten Zeitpuffer ist die geplante Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus am Ende des I. Quartal 2024 voraussichtlich noch realisierbar.
- In Bezug auf die Fördermittel hat diese Verschiebung keine Auswirkungen.
- Die Kosten sind weiterhin innerhalb der Vergabesumme.
- Weiterhin finden regelmäßig Jour-Fix Termine mit dem Generalunternehmer, dem Architekturbüro Neumann und der Gemeindeverwaltung statt.

Punkt 16.2 Umbau des historischen Rathauses

- Weiterführende Arbeiten werden hier fortgesetzt, sobald die Anschlusspunkte des Verbindungsbaus mit dem historischen Rathaus fertiggestellt sind.

Punkt 16.3 Haldenabdeckung K+S

- Bericht über den Verlauf des ersten Runden Tisches
- Irritationen über das angestoßene Planfeststellungsverfahren zur Verlegung der Gasleitung MIDAL
- Termin mit Landespolitikern kommt zunächst nicht zustande

Punkt 16.4 Fachmarktzentrum

- Die Genehmigung des Abweichungsantrags vom Landesentwicklungsplan durch das Wirtschaftsministerium ist inzwischen erfolgt.
- Die Freigabe und Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch das RP Kassel liegen ebenso vor.
- Die Rechtskraft von FN-Plan und B-Plan erfolgt in Kürze.
- Die Erschließungsplanung und Baugenehmigung sind in Arbeit.

Punkt 16.5 NeuhoF, Neubau Kunstrasen und Tennisanlage

- Architekt und Planer Rainer Ernst informiert über den aktuellen Sachstand.
- Nach Klärung der Dioxinentsorgung und weiterer Kostenbereitstellung durch die Gremien soll Anfang Oktober die Ausschreibung auf den Weg gebracht werden.

Punkt 16.6 Neuhof, Stadion, Photovoltaik auf der Tribünenüberdachung

- Die Planung ist abgeschlossen.
- Die Photovoltaikanlage soll um die Fläche der neuen Garagen erweitert werden und einen Speicher erhalten.
- Der erzeugte Strom soll für das Gemeindezentrum genutzt werden. Hierfür wurde eine Lastganguntersuchung des Gemeindezentrums an den Energieversorger beauftragt. Ziel ist, über ein Jahr die tatsächlichen Leistungsspitzen und Abnahmen an Energie zu ermitteln und dann die Speicher und PV-Anlage genau planen zu können.
- Ziel ist dann ein Maßnahmenpaket als Förderantrag zu erstellen. Der gestellte Förderantrag wurde aufgrund einer Einzelmaßnahmenumsetzung negativ beschieden.
- Das Projekt soll nach finaler Planung in 2024 dann im Jahr 2025 umgesetzt werden.

Punkt 16.7 Rommerz, Neubaugebiet „Eichenäcker“

- Die Arbeiten sind abgeschlossen, Abnahme und offizielle Übergabe haben stattgefunden.
- Die Bauplatzvergabe ist erfolgt.
- 18 Bauplätze sind in der Vermarktung
- Vergabe durch den Gemeindevorstand: 16 Bauplätze
(10 an Rommerz Bürger/innen, 4 an Bürger/innen aus der Gemeinde Neuhof (außer Rommerz), 2 an auswärtige Bewerber)

Punkt 16.8 Hauswurz, Neubaugebiet „An den Eichen“

- Die Arbeiten sind abgeschlossen, Abnahme und offizielle Übergabe haben stattgefunden.
- 21 Bauplätze in der Vermarktung
- Vergabe durch den Gemeindevorstand: 6 Bauplätze
(5 an Hauswurzer Bürger/innen, 1 an auswärtigen Bewerber)

Punkt 16.9 Hattenhof, Neubaugebiet „Am Küppel – Schafhöhle“

- Mit dem Spatenstich am 19. Juli 2023 wurde die Maßnahme begonnen.
- Derzeit läuft der Kanalbau.
- Die Maßnahme liegt im Zeitplan.

Punkt 16.10 Neuhof, Energetische Optimierung der Biologie auf der Kläranlage Neuhof

- Die EMSR-Arbeiten wurden vergeben. Vorbereitende Arbeiten werden bereits ausgeführt.
- Der Einbau der neuen Gebläse ist für die KW 45 vorgesehen.

Punkt 16.11 Giesel, Ausbau der Sudetenstraße

- Die Ausschreibungsunterlagen sind bei der Vergabestelle und werden geprüft.
- Die Vergabe erfolgt voraussichtlich noch im Oktober.
- Voraussichtlicher Baubeginn ist noch in diesem Jahr.

Punkt 16.12 Neuhof, Ausbau der Jahnstraße und Frankfurter Straße

- Die Anliegerversammlung hat am 11.07.2023 im Gemeindezentrum stattgefunden.
- Die Unterlagen sind derzeit bei der Vergabestelle und werden geprüft.

Punkt 16.13 Neuhof, Wasserleitung „Am neuen Garten – Jahnstraße“

- Die Maßnahme wurde Ende Juli 2023 begonnen.
- Die Hauptwasserleitung von der Schlosserei bis zur Tankstelle wurde verlegt.
- Derzeit erfolgt die Verlegung von „Am Rosengarten“ bis zur Tankstelle.
- Danach erfolgen die Einbindung in die Frankfurter Straße und die Übernahme der Hausanschlüsse.
- Abschluss der Baustelle ist für Mitte November geplant.

Punkt 16.14 Hochwasserschutz

Neuhof, Kahlberg Außengebietsentwässerung

- Die Ausschreibung, Auftragsvergabe sowie Baueinweisung hat stattgefunden.
- Baubeginn soll abhängig von den Lieferfristen der Schächte und der Abernung des Ackergrundstückes ab Ende September erfolgen.

Giesel, Hosenfelder Straße

- Die Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde steht noch aus.
- Danach müssen Verträge mit den Anliegern geschlossen werden.
- Geplante Umsetzung ab Frühjahr 2024.

Punkt 16.15 Neuhof, Gieseler Straße Bahnquerung K+S

- Die Regulierung der Maßnahme erfolgte in der KW 32.

Punkt 16.16 Neuhof, E-Mobilität - Förderung der E-Ladeinfrastruktur

- Die Arbeiten an den Ladesäulen (Wechselstromladestationen) sind abgeschlossen, sie sind seit Mitte Juli im Betrieb.
- Gemeindezentrum: 2 Doppeladesäulen mit insgesamt 4 Ladepunkten. Konstante Ladeleistung pro Ladepunkt: 22kW
- P+R Anlage: 1 Doppeladesäule mit insgesamt 2 Ladepunkten. Konstante Ladeleistung pro Ladepunkt : 22kW
- Die Beschilderung wird in der kommenden Woche vom Bauhof erstellt.
- Ladevorgänge von 17.7.23-13.09.2023:
 - GZ: 57 Ladevorgänge
 - P+R Anlage: 6 Ladevorgänge
- Von 500 möglichen Kartenanbietern sind ca. 350 Karten möglich. Alternativ sind Girocard und Apple Pay möglich.

Punkt 16.17 Breitbandausbau (schnelles Internet)

- Ausbau FTTH (fibre to the home) ab 2024 – zunächst Kernort und Gewerbegebiet Neuhof-Nord
- Anschließend bis 2028 Ortschaften, z.T. über gefördertes Gigabitprojekt des Landkreises
- Keine Abhängigkeit von Vermarktungsquote
- Die Sanierung der Gehwege erfolgt im gleichen Zug (Pflasterbelag).

Punkt 16.18 Kita Hauswurz

Kellergeschoss

- Die Grundputzarbeiten sind abgeschlossen. Am 19.09.2023 wurde der Estrich sowohl im Turnraum als auch im Gruppenraum erneuert. In den Kalenderwochen 39/40 ist geplant, dass der Maler die Arbeiten an den Wandoberflächen abschließt. Anschließend werden die Bodenbelagsarbeiten zur Ausführung gebracht.

Obergeschoss

- Die Nutzungsänderung (Wohnung zu Kindergarten) ist am 11.09.2023 in der Bauaufsicht des Landkreises eingegangen. Hier wurde ein Brandschutzkonzept nachgefordert, welches aktuell in Arbeit ist.
- Der 2. Rettungsweg ist errichtet.

Punkt 16.19 Aufnahme von geflüchteten Menschen aus der Ukraine

- Sachstand zur Aufnahme von geflüchteten Menschen (derzeit ca. 180 Personen)
- Zuweisungen werden ab Oktober wieder deutlich stärker erwartet
- Weitere Suche nach Unterkünften
- Ggf. Errichtung eines zweiten 2. Container-Standorts

Punkt 16.20 Förderantrag für den Einbau einer drahtlosen Übertragungsanlage im Gemeindezentrum Neuhof

- Der Auftrag zur Beschaffung einer mobilen Höranlage zum Angebotspreis von 15.554,49 € brutto vergeben.
- Den Aufwendungen gegenüber stehen Einnahmen durch die Förderung des Hess. Ministeriums für Soziales und Integration in Höhe von 85% der Bruttosumme, dies entspricht 13.221,00 €.

Punkt 16.21 Projekt der Deutschen Bahn: Bahntrasse Gelnhausen - Fulda

- Das Raumordnungsverfahren abgeschlossen: Variante IV wurde als raumverträglich eingestuft, Variante VII nicht
- Dialogforum am 18.09.2023:
 - Für die in den kommenden Jahren folgenden Planfeststellungsverfahren wird die Bahn die Neubaustrecke der Variante IV in drei Teilabschnitte (Abschnitt 1: Gelnhausen–Wirtheim, Abschnitt 2: Wirtheim–Schlüchtern, Abschnitt 3: Schlüchtern-Kalbach) unterteilen, die unabhängig voneinander geplant und realisiert werden können. Dadurch kann die Planung beschleunigt werden.
 - Bildung eines Arbeitskreises zur projektbegleitenden Unterstützung

Punkt 16.22 Medizinische Versorgung

- Laufende Gespräche mit Bestandsärzten/innen, interessierten Ärzten/innen für Neuhof, potentiellen MVZ-Betreibern etc.

Punkt 16.23 Kulturprogramm / Veranstaltungen

- 12.10. Folgeworkshop Zukunftsschmiede des Ortsbeirates Neuhof
- 14.10. Neuhof trifft sich am Rathausplatz
- 14.10. Jonas Fischer mit Liedern von Reinhard Mey
- 20. – 22.10. LEGO-Tage im Gemeindezentrum
- 10.11. Musik & Comedy mit Lars Redlich
- 03.12. Adventlicher Seniorennachmittag in Neuhof
- 16./17.12. Weihnachtsmarkt in Neuhof (Schloss-Schule)

Punkt 17 Schriftliche Anfragen

Punkt 17.1 Anfrage der AfD-Fraktion Mitgliedschaften der Gemeinde Neuhof

AF-5/2023

- Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
siehe Anlage

Punkt 17.2 Anfrage der AfD-Fraktion Erweiterung des Rathauses Neuhof

AF-4/2023

1. Hat die Gemeinde derzeit Hinweise auf eine in Teilen fehlerhafte Durchführung bei den Baumaßnahmen der Erweiterung des Rathauses erhalten?
 - Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
Derzeit liegen keine Hinweise auf eine in Teilen fehlerhafte Durchführung vor. Auftretende Hinweise werden im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung beseitigt.
2. In wie fern und durch wen wird wie detailliert eine vollumfängliche Bauabnahme der Erweiterung des Rathauses vorgenommen werden, ist hierbei ein begleitender Gutachter vorgesehen, wenn nicht warum nicht?
 - Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
Bei festgestellten Mängeln werden Sachverständiger und Gutachter hinzugezogen. Im Zuge der Abnahme behält sich die Gemeinde vor, Fachplaner und Sachverständigengutachter hinzuzuziehen. Im Rahmen der baulichen Abwicklung waren bereits Sachverständige z. B. für die Fassade/Naturstein und für das Dach involviert.
3. Sollten bei einer Bauabnahme Mängel entdeckt werden, wie würde sich der angedachte Ablauf bei der Mängelbeseitigung darstellen?
 - Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
Grundlage vertraglicher Abwicklungen ist die VOB (Vergabe- u. Vertragsordnung für Bauleistungen). Folglich werden etwaige Mängel gemäß VOB behandelt.
4. Sollten nach einer Bauabnahme und abgeschlossenen Umsetzung Baumängel erkannt werden, welche auf eine mangelhafte Durchführung der Baumaßnahmen hinweisen, wie wird die Gemeinde dabei vorgehen?
 - Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:

Grundlage der vertraglichen Abwicklung ist die VOB (Vergabe- u. Vertragsordnung für Bauleistungen. Folglich werden etwaige Mängel gemäß VOB behandelt.

5. Sind Erkenntnisse aus dem Sachverhalt der Baumängel beim Gemeindezentrum in die vertragliche Ausgestaltung bei der Erweiterung des Rathauses eingeflossen?
- Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
Sowohl im Ausschreibungsverfahren als auch in der Vertragsgestaltung wurde eine auf Baurecht spezialisierte Anwaltskanzlei hinzugezogen. Zusätzlich finden im Bauablauf Abstimmungen mit der oben genannten Anwaltskanzlei statt.

**Punkt 17.3 Anfrage der AfD-Fraktion
dioxinbelastete Sportanlage im Ort Neuhof**

AF-6/2023

1. Welche Lösungskonzepte im Umgang mit dem dioxinbelastetem Material wurden erfasst?
- Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
Das Büro von Landschaftsarchitekt Dipl.-Ing. Rainer Ernst hat drei Konzepte zur Verwertung / Entsorgung erarbeitet, die mit den zuständigen Fachbehörden des Landkreises und des RP Kassel unter umwelthygienischen und wirtschaftlichen Aspekten diskutiert worden sind.
 - a) Verwertung der Dioxin und Furan belasteten Lava 0/16 durch Einbau in definierten Flächen vor Ort.
 - b) Einbau der Lava 0/16 zwischen den Drainagesträngen unterhalb der Kunststoffrasenfläche mit Einbau von Filterstrecken zur Verhinderung des Austrags von Feinteilen aus der Dioxin und Furan belasteten Lavaschicht.
 - c) Ausbau der Lavaschicht und Beseitigung zur Entsorgung
 - durch thermische Verwertung oder
 - Untertage Deponierung in Herfa-Neurode
2. Warum wurde sich für „Konzept 02“ entschieden und andere nicht weiterverfolgt?
- Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
Grundsätzlich sind Dioxin/Furan belastete Böden aufzunehmen und der Entsorgung zu zuführen. Hier kommen die unter Punkt 3 aufgeführten Entsorgungswege in Frage. Nach Anfrage der entsprechenden Betreiber und Feststellung der Kosten, wurden von Herrn Rainer Ernst im Rahmen der Möglichkeit von Ausnahmeregelungen die Konzepte 01 und 02 erarbeitet.
3. Wie wird das dioxinbelastete Material auf der Sportanlage im Ort Neuhof verbaut werden?
- Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
Durch die aktuelle Genehmigungslage wird das Dioxin und Furan belastete Material nicht auf der Sportanlage oder anderswo im Ort Neuhof eingebaut.
4. Kann ausgeschlossen werden, dass das Material im Laufe der Zeit ausgewaschen wird oder anderweitig in die Umwelt gelangt?
- Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
Durch die aktuelle Genehmigungslage wird das Dioxin und Furan belastete Material der sicheren Entsorgung zugeführt.
5. Von welchen gesundheitlichen Schäden geht die Gemeinde aus, wenn das belastete Material in Kontakt mit dem Menschen kommt?
- Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:

Durch die gesicherte Entsorgung des Materials sind gesundheitliche Schäden auszuschließen.

Punkt 18 **Mündliche Anfragen**

./.


Ende der Sitzung: 22:30 Uhr

Vorsitzender der
Gemeindevertretung

gez. Jürgen Jordan

Schriftführer

gez. Ulrich Möller

Informationsvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
IV-5/2022		
Federführendes Amt	Bürgermeister	
Datum	26.01.2022	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	03.02.2022	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	28.04.2022	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	07.07.2022	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	22.09.2022	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	10.11.2022	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	08.12.2022	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	09.02.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	04.05.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	06.07.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	21.09.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	09.11.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	07.12.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	15.02.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	25.04.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	04.07.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	19.09.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	07.11.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	05.12.2024	zur Kenntnis


Betreff:

Statusbericht zur Erweiterung des Rathauses Neuhof

Information:

Aktueller Sachstandsbericht zum Planungsfortschritt und zur weiteren Vorgehensweise. Die Erläuterung erfolgt mündlich.

Der Bürgermeister

Informationsvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
IV-54/2022 A		
Federführendes Amt	Bürgermeister	
Datum	18.04.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	04.05.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	06.07.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	21.09.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	09.11.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	07.12.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	15.02.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	25.04.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	04.07.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	19.09.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	07.11.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	05.12.2024	zur Kenntnis


Betreff:

Statusbericht zum Projekt "Vermeidung von Haldenwässern am Kaliberg Neuhof"

Information:

Aktueller Sachstandsbericht zum Planungsfortschritt und zur weiteren Vorgehensweise. Die Erläuterung erfolgt mündlich.

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-199/2023		
Federführendes Amt	Stabsstelle Projektmanagement, IT und Öffentlichkeitsarbeit	
Datum	29.08.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	04.09.2023	beschließend
Gemeindevertretung	21.09.2023	beschließend

Betreff:

Erste Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuhof und deren Ausschüsse (GeschO GV)

Sachdarstellung:

Am 09.02.2023 hat die Gemeindevertretung beschlossen, dass die Antragsfrist für Sitzungen zwischen den weniger als 30 volle Kalendertage liegen, von 21 auf 14 volle Kalendertage reduziert wird. Die hierzu notwendige Satzungsänderung ergibt sich aus dem Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:


§ 12 Abs. 3 GeschO GV erhält folgende Fassung:

Anträge sind schriftlich und von der Antragstellerin oder vom Antragsteller unterzeichnet bei der oder dem Vorsitzenden oder bei einer von der oder dem Vorsitzenden zu bestimmenden Person in der Verwaltung einzureichen. Eine Antragstellung in elektronischer Form durch E-Mail ist ausreichend. Bei Anträgen von Fraktionen genügt, außer im Falle des § 56 Abs. 1 Satz 2 HGO, die Unterschrift der oder des Vorsitzenden oder ihrer oder seiner Stellvertretung. Zwischen dem Zugang der Anträge bei der oder dem Vorsitzenden und dem Sitzungstag müssen mindestens 21 volle Kalendertage liegen. **Liegen zwischen zwei Sitzungen weniger als 30 volle Kalendertage, verringert sich die Antragsfrist von 21 auf 14 volle Kalendertage.** Anträge des Gemeindevorstandes und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sollen spätestens zur Sitzung jeder Gemeindevertreterin und jedem Gemeindevertreter vorliegen.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. 2023-09-04_Anlage_Lan04_102.1 GeschO GV

Informationsvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
IV-39/2023		
Federführendes Amt	Bauabteilung	
Datum	07.09.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	21.09.2023	zur Kenntnis


Betreff:

Statusbericht zum Neubau des Kunstrasenplatzes der Tennisanlage, Minispielfeld und der Tribünenüberdachung sowie PV-Anlage

Information:

Aktueller Sachstandsbericht zum Planungsfortschritt und zur weiteren Vorgehensweise. Die Erläuterung erfolgt mündlich.

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-210/2023		
Federführendes Amt	Bauabteilung	
Datum	04.09.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	04.09.2023	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	12.09.2023	beschließend
Gemeindevertretung	21.09.2023	beschließend

Betreff:

Zustimmung zu außerplanmäßigen Verpflichtungen i. S. d. § 102 Abs. 5 HGO für den Neubau des Kunstrasensportplatzes und anderer in diesem Zusammenhang beabsichtigten Investitionen

Sachdarstellung:

1. HHJ:

2023 (Zustimmung zum Eingehen außerplanmäßiger Verpflichtungen zulasten des Haushaltsjahres 2024; § 102 Abs. 5 HGO)

2. Baumaßnahmen, Konten:

Die folgenden Baumaßnahmen im Glück-auf-Stadion Neuhof werden als vereinseigene Baumaßnahmen durchgeführt

- Neubau Kunstrasenplatz einschl. Garagen,
- Überdachung eines Teils der Tribüne,
- sonstige Investitionen an dortigen Sportanlagen (Verlegung Kugelstoßanlage),
- Erneuerung der Tennisplätze,
- Bau eines Minispielfeldes und
- Herstellung neuer Wasserleitungshausanschluss für die vorgenannten Sportanlagen

Außerdem soll die Installation einer PV-Anlage auf der Tribünenüberdachung und auf dortigen Garagen als gemeindeeigene Baumaßnahme durchgeführt werden.

Konto: 42110-0358-900358

3. lfd. Nr. I-Programm (lfd. HHJ):

Lfd. Nr. 74 des Investitionsprogramms zum HHP 2023

4. HH-Ansatz (bzw. derzeit verfügbare HH-Mittel):

(einschließlich BNK; inkl. USt)

s. als Anlage 1 beigefügte Aufstellung.

5. Benötigte HH-Mittel:

(einschließlich BNK und USt)

s. als Anlage 1 beigefügte Aufstellung

6. Es werden also zusätzlich benötigt:

Zusätzlich werden benötigt für die unter Nr. 2 beschriebenen Maßnahmen: 250.000,00 €.

Diese Mittel werden im Haushaltsjahr 2024 benötigt.

7.a. Wird als wahrscheinlich angesehen, dass weitere „Mehrausgaben“ anfallen könnten?

Dies ist leider nicht ausgeschlossen. Wir befinden uns zurzeit in der Phase der Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen. Die Ausschreibung, gerade in der jetzigen Zeit, birgt erhebliche Risiken, dass von den Kostenschätzungen (die sehr sorgfältig erstellt wurden) abgewichen werden könnte.

7.b. Wenn ja in welcher Höhe erscheint dies realistisch?

Das kann nicht prognostiziert werden.

8. In welchem HHJ werden die zusätzlichen Mittel voraussichtlich benötigt?

Im HH-Jahr 2024.

Da die Baumaßnahmen noch in 2023 ausgeschrieben werden sollen und wenn möglich auch die Aufträge erteilt werden sollen, wird für das Haushaltsjahr 2023 eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 250.000 € benötigt.

9. Begründung für die Mehrausgaben bzw. die zusätzliche Verpflichtungsermächtigung:

In ihrer Sitzung am 10.11.2022 (VL-247/2022) hat die Gemeindevertretung für die in Rede stehenden Baumaßnahmen bereits zusätzliche Mittel in Höhe von 200.000 € bereitgestellt. Diese Mittel wurden im Haushaltsplan 2023 veranschlagt.

Bereits bei der damaligen Mittelbereitstellung wurde darauf hingewiesen, dass weitere Kostenerhöhungen leider nicht ausgeschlossen werden können und auch nicht verlässlich ermittelt werden konnten. Inzwischen wurden die Planungen ausschreibungsreif erstellt. Das ermöglicht noch genauere Kostenschätzungen. Die leider weiterhin sehr hohen Baupreise und die fortschreitende Zeit sind ein wesentlicher Grund für die Kostensteigerungen. Auch führt, was bisher nicht bekannt und auch nicht vorhersehbar war, die Entsorgung des vorhandenen dioxinbelasteten Materials zu Mehrkosten. Dies geht auf eine Forderung der Unteren Wasserbehörde mit Schreiben vom 23.08.2023 zurück.

Die folgenden Ausführungen in der Beschlussvorlage aus dem Jahr 2022 gelten auch weiterhin.

„Dennoch bestehen diesbezüglich weiterhin, wenn auch reduzierte, Risiken. Dazu folgende Erläuterungen:

Seit einigen Monaten steht (nicht nur) die Bauwirtschaft „Kopf“. In der Bauwirtschaft kommt es zu massiven Verwerfungen. Angebote werden nicht mehr und wenn mitunter sehr hochpreisig abgegeben. Auf Kostenschätzungen kann man sich immer weniger verlassen, auch wenn diese mit großer Sorgfalt aufgestellt und bei Ausschreibungsbeginn aktuelle Preise angesetzt wurden, da niemand zukünftige Entwicklungen verlässlich vorhersehen kann. Eine frühere Beauftragung war jedoch, schon wegen den beantragten Zuschüssen, nicht möglich.“

Es ist nicht möglich rechtzeitig eine Nachtragssatzung (§ 98 HGO) zu erlassen. Das Verfahren dauert mehrere Monate.

Auch führen personelle Engpässe in der Finanzabteilung dazu, dass dies nicht umgesetzt werden könnte.

Die zusätzlichen Mittel werden im HH-Jahr 2024 benötigt. Da vorgesehen ist die in Rede stehenden Bauaufträge in Kürze zu erteilen, werden entsprechende Verpflichtungsermächtigungen (VE; § 102 HGO) benötigt.

Dies ist nach § 102 Abs. 5 HGO zulässig, wenn die Verpflichtungen unvorhergesehen und unabweisbar sind (aus dieser Beschlussvorlage ergibt sich, dass dies der Fall ist) und der in der HH-Satzung 2023 festgesetzte Gesamtbetrag der VE nicht überschritten wird.

Der eben beschriebene festgesetzte Gesamtbetrag beträgt 3.500.000 € (s. § 3 der HH-Satzung 2023). In diesen ist u. a. ein Betrag von 500.000 € für „Gesamtgemeinde – Gehwege, Verbesserungen im Zuge DSL-Erschließung“ eingeflossen (s. Konto 54110-0962-919003; s. lfd. Nr. 248 des Investitionsprogramms zum HHP 2023). Aus heutiger Sicht ist es als ausgeschlossen anzusehen, dass diese Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2023 in Anspruch genommen wird. Die insoweit vorgesehenen VE werden folglich in diesem Haushaltsjahr nicht benötigt. Sie

können also, im Sinne von § 102 Abs. 5 HGO, für andere Maßnahmen in Anspruch genommen werden.

Deswegen soll ein Teilbetrag dieser VE (der vorbeschriebenen 500.000 €) i. H. v. 250.000 € nicht für ihren ursprünglich gedachten Zweck, sondern für die unter vorstehender Ziffer 2 beschriebenen Bauvorhaben in Anspruch genommen werden. Der Gesamtbetrag der in der HH-Satzung 2023 festgesetzten VE wird folglich nicht überschritten.

Die Entscheidung obliegt der Gemeindevertretung (§ 102 Abs. 5 HGO i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 und 3 HGO).

Weitere Hinweise:

Im Haushaltsplan 2024 werden die Mittel bei der unter der vorstehenden Nr. 2 genannten Haushaltsstelle (Konto) als Haushaltsansatz veranschlagt. Diese Mittel müssen dann im Rahmen der Beschlussfassung über den HHP 2024 zwingend bereitgestellt werden. Das ergibt sich aus dem Charakter der Verpflichtungsermächtigungen.

Sofern die Baumaßnahme aufgrund der gestiegenen Kosten nicht mehr durchgeführt werden soll, dürfte dem Beschlussvorschlag nicht zugestimmt werden. Nach dem mit dem SV Neuhof am 07.04.2022 geschlossenen Vertrag (s. Top 4 der GVe-Sitzung vom 03.02.2022) besteht für die Gemeinde jetzt die Möglichkeit der Kündigung, da die ursprünglich vorgesehene Gesamtfinanzierung (ohne die Bereitstellung der zusätzlichen Mittel) nicht mehr gesichert ist. Die Vertragskündigung wäre dann die logische Folge. Das hätte allerdings gravierende Folgen. Z. B. wäre dann die Aufhebung des Erbbaurechtsvertrages für den 5. Tennisplatz rückgängig zu machen.

10. Werden realistische Möglichkeiten gesehen, die Mehrauszahlungen (über-/außerplanmäßigen Verpflichtungen) zu vermeiden bzw. zu senken?

Nein.

Es besteht das Risiko, dass die Ausschreibungsergebnisse zu weiteren Kostensteigerungen führen könnten.

11. Finanzierung der Mehrauszahlungen:

s. oben unter Nr. 9.

12. Federführende Zuständigkeit für die vorgenannte Maßnahme:

H. Schmidt (bautechnisch);

H. Schiffhauer (haushaltsrechtlich)

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

1. dass folgende Verpflichtungen im Sinne von § 102 Abs. 1 HGO im Haushaltsjahr 2023, zulasten des Haushaltsjahres 2024 gemäß § 102 Abs. 5 HGO über-/außerplanmäßig eingegangen werden dürfen:

für den Neubau des Kunstrasenplatzes und den weiteren vorstehend unter lfd. Nr. 2. aufgeführten Investitionen (Konto 42110-0358-900358): 250.000 €

2. dass die Haushaltsmittel für die eben genannten außerplanmäßigen Verpflichtungen im Haushaltsplan 2024 bereitgestellt werden.


3. dass die Verpflichtungsermächtigung, die im Haushaltsplan 2023 zulasten des Haushaltsjahres 2024 für die Investitionsmaßnahme „Gesamtgemeinde – Gehwege, Verbesserungen im Zuge DSL-Erschließungen“; Konto-Nr. 54110-0962-919003; lfd. Nr. 248 des Investitions-Programms, veranschlagt wurde (insgesamt. 500.000 €) i. H. v. 250.000 € nicht für die eben genannte Maßnahme in Anspruch genommen werden darf. Dieser Teil der Verpflichtungsermächtigung dient der

Abdeckung der unter Nr. 1 (des Beschlussvorschlages) beschriebenen Verpflichtungen, die außerplanmäßig eingegangen werden dürfen.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. 2023-09-04_TS_3_Anlage_1_Gesamtkosten_Kunstrasen

Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-171/2023		
Federführendes Amt	Bauabteilung	
Datum	19.07.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	24.07.2023	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	12.09.2023	beschließend
Gemeindevertretung	21.09.2023	beschließend

Betreff:

Verbindliche Zusage zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsplan 2024 für eine Investitionsmaßnahme

Sachdarstellung:

Östlich des neuen Lidl-Marktes, der am Ortsausgang von Neuhof in Richtung Dorfborn gebaut werden soll, soll eine sogenannte „Pumptrack“-Anlage gebaut werden. Eine Pumptrack-Anlage ist eine Sport- und Freizeitanlage mit einem geschlossenen asphaltierten Rundkurs mit Wellen, Steilkurven und Sprüngen. Vorteil einer solchen Sport- und Freizeit-Anlage ist, dass sie generationenübergreifend und auch von Rollstuhlfahren genutzt werden kann. Eine solche Anlage passt gut in das Band „erweitertes Grünes Dreieck“.

Der Gemeinde wurde im Juli 2023 von der Förderstelle (beim Landkreis Fulda) mitgeteilt, dass die Möglichkeit besteht noch in diesem Jahr einen Förderbescheid zu erhalten. Für den Förderantrag ist Voraussetzung, dass die Gemeinde schriftlich bestätigt, dass sie die erforderlichen Haushaltsmittel rechtzeitig bereitstellt.

Es ist vorgesehen, die Anlage in 2024 zu bauen. Folglich müssten die Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2024 bereitgestellt werden.

Derzeit wird von Baukosten (einschließlich Umsatzsteuer und einschließlich Baunebenkosten) i. H. v. rd. 450.000 € ausgegangen. Die Förderung kann bis zu 200.000 € betragen.


Die Planung und die Kostenschätzung sind noch nicht abgeschlossen, sodass noch ein Kostenrisiko besteht.

Die Zusage hat die Wirkung einer Verpflichtungsermächtigung, d. h. mit dem erbetenen Beschluss bindet sich die Gemeindevertretung insoweit hinsichtlich der Haushaltsplanaufstellung für 2024.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass die Gemeinde Neuhof in ihrem Haushaltsplan für 2024 die erforderlichen Haushaltsmittel bereitstellen wird, um eine sogenannte „Pumptrack“-Anlage zu errichten. Der für die eben genannte Anlage zuständigen Förderstelle darf verbindlich mitgeteilt werden, dass die vorbeschriebene Mittelbereitstellung erfolgt.

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-196/2023		
Federführendes Amt	Stabsstelle Projektmanagement, IT und Öffentlichkeitsarbeit	
Datum	29.08.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	04.09.2023	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	12.09.2023	beschließend
Gemeindevertretung	21.09.2023	beschließend

Betreff:

Neufassung Betriebsvertrag Kindertagesstätte St. Josef, Rommerz

Sachdarstellung:

Der Betriebsvertrag stammt aus dem Jahr 2006 und regelt insb. die Kostenverteilung zwischen der Katholischen Kirchengemeinde Rommerz und der Gemeinde Neuhof. Ab dem Rechnungsjahr 2009 lag danach der gemeindliche Anteil bei 75% der Gesamtkosten. Da sowohl das Grundstück als auch das Gebäude sich im Eigentum der Gemeinde befinden, werden die diesbezüglichen Unterhaltungskosten zu 100% durch die Gemeinde getragen. Durch das Bistum Fulda wird seit 2018 darauf hingewirkt, dass alle Betriebsvereinbarungen zwischen den Kommunen im Landkreis und der Kirche hinsichtlich des Beteiligungsanteils der Kommunen einheitlich auf ein höheres Niveau geändert werden.

Leider konnten sich die Kommunen bis heute auf keinen einheitlichen Zuschussschlüssel einigen, sodass das Bistum dazu übergegangen ist, mit den einzelnen Kommunen zu verhandeln. Nach Vorstellung der Kirche sollen die Gemeinden 90% der Betriebskosten sowie 100% der Kosten für die Liegenschaft tragen. Hinzu kommen 5% Zuschlag für die Verwaltungskosten.

Nach der Übernahme der Kindertagesstätte St. Barbara in Neuhof ist die Kindertagesstätte St. Josef die letzte Kindertagesstätte unter kirchlicher Trägerschaft in der Gemeinde Neuhof. In Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden hat der Gemeindevorstand zugestimmt, dass im Vorgriff auf die anstehende Neufassung der Betriebsvereinbarung ab dem 01.01.2022 den von der Gemeinde Neuhof zu tragenden Anteil der Betriebskosten auf 84% (statt bisher 75%) zu erhöhen.

Inzwischen sind die Verhandlungen mit der katholischen Kirche Rommerz, dem Bistum Fulda und der Gemeinde Neuhof soweit abgeschlossen, dass mit Wirkung zum 01.01.2024 der neue Kindergarten-Betriebsvertrag abgeschlossen werden kann. Wesentlicher Eckpunkt ist, dass die ungedeckten abrechnungsfähigen Betriebskosten zu 90% von der Gemeinde und zu 10% von der Katholischen Kirche Rommerz getragen werden. Der Verwaltungskostenzuschlag wird auf 3% festgesetzt.

Nach Berechnungen des Bistums verbleibt bei dieser Regelung ein finanzieller Vorteil von ca. 38.000 €/Jahr im Vergleich zur alleinigen Trägerschaft durch die Kommune bei der Gemeinde.


Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der in der Anlage beigefügten Betriebsvereinbarung zum 01.01.2024 wird zugestimmt. Die Betriebsvereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. 2023-09-04_Anlage_Lan01_Kita-Betriebsvertrag_Entwurf

Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-197/2023		
Federführendes Amt	Stabsstelle Projektmanagement, IT und Öffentlichkeitsarbeit	
Datum	29.08.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	04.09.2023	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	12.09.2023	beschließend
Gemeindevertretung	21.09.2023	beschließend

Betreff:

Übernahme der Trägerschaft der Kinderkrippe Regenbogenland, Neuhof

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 02.06.2023 hat der Vorstand des Regenbogenlandes Neuhof e. V. beantragt, dass die Gemeinde Neuhof die Trägerschaft der Kita spätestens zum 01.08.2024 übernimmt.

Dieser Antrag beruht auf einer einstimmigen Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung des Vereins am 31.05.2023. Zurzeit unterstützt die Gemeinde den Betrieb des Regenbogenlandes finanziell mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 505.440 EUR (36 Plätze x 1.170 EUR / Monat) sowie einem Zuschuss zu den allgemeinen Betriebskosten in Höhe von 50.000 €/Jahr.

Die Gemeinde ist sowohl Eigentümerin des Grundstücks als auch des Gebäudes.

Nähere Erläuterungen erfolgen mündlich.

Beschlussvorschlag:

Der Übernahme der Trägerschaft der Kinderkrippe Regenbogenland zum 01.08.2024 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Verhandlungen mit den Fachbehörden aufzunehmen.

Der Bürgermeister

Antrag der AfD-Fraktion		
- öffentlich -		
AT-15/2023		
Antrag von der:	AfD-Fraktion	
Datum:	05.09.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	21.09.2023	beschließend

Betreff:

**Antrag der AfD-Fraktion
Verkehrssituation Schlossschule Zollweg**

Antrag:

Siehe Anlage

Anlage(n):

1. 2023-09-19_AfD-Fraktion_Antrag_Verkehrssituation_Schlossschule_Zollweg.pdf



AfD Gemeindefraktion Neuhof – Postfach 12 16 – 36002 Fulda

Vorsitzender Gemeindevertretung Neuhof
Jürgen Jordan
An der Gellenke 14
36119 Neuhof

Datum: 28.08.2023

Ansprechperson: Jens Mierdel
Position: Fraktionsvorsitzender

Telefon: 01511 765 3634

E-Mail: jens.mierdel@afd-hessen.de
Website: www.afd-fulda.de

Antrag für die Gemeindevertretersitzung am 21.09.2023

Verkehrssituation Schlossschule Zollweg

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt zu prüfen, in wie fern die Situation für Grundschüler zeitnah verbessert werden kann und entsprechend Maßnahmen zu ergreifen. Des weiteren soll im zuständigen Ausschuss darüber beraten werden, ob eine langfristige Verbesserung der Verkehrssituation auf dem Zollweg speziell im Bezug auf die dortige Grundschule bezogen, notwendig erscheint.

Begründung:

Durch die aktuellen Baumaßnahmen in der Nähe der Schlossschule erscheint der Ort speziell für Grundschulkinder unübersichtlicher und gefährlicher als dies bisher der Fall gewesen ist. Ein zeitnahes Überdenken der Situation erscheint daher durchaus angemessen.

In einem ersten Schritt könnten Schülerlotsen, ggf. durch Mitarbeiter und Angestellte der Gemeinde denkbar sein. Mittelfristig könnten Freiwillige oder Eltern als Schülerlotsen fungieren, was in Zusammenarbeit mit der Schlossschule oder dem Schulelternbeirat denkbar ist. Auch eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf dem Zollweg von derzeit 50km/h auf 30km/h zu Schulzeiten wäre eine denkbare Maßnahme.

Mit freundlichen Grüßen

AfD Gemeindefraktion Neuhof

Jens Mierdel
Fraktionsvorsitzender

Seiten 1 von 1

Antrag der GRÜNEN-Fraktion		
- öffentlich -		
AT-16/2023		
Antrag von der:	GRÜNEN-Fraktion	
Datum:	05.09.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	21.09.2023	beschließend

Betreff:

**Antrag der GRÜNEN-Fraktion
Förderung von Regenrückhaltungsanlagen auf Privatgrundstücken**

Antrag:

Siehe Anlage

Anlage(n):

1. 2023-09-21_Grünen-Fraktion_Antrag_Förderung von Regenrückhaltungsanlagen auf Privatgrundstücken.doc.pdf

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Jürgen Jordan
An der Gellenke 14
36119 Neuhof

Sehr geehrter Herr Jordan,

ich möchte Sie bitten, nachfolgenden Antrag in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu behandeln.

Gegenstand:

Förderung von Regenrückhaltungsanlagen auf Privatgrundstücken

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, Maßnahmen zur Sammlung und Nutzung von Regenwasser auf Privatgrundstücken finanziell zu unterstützen und hierzu eine gemeindliche Förderrichtlinie zu erarbeiten.

Begründung:

Die warmen und trockenen Sommer der letzten Jahre haben dazu geführt, dass die Grundwasserpegel weiter sinken. Mit einer Verbesserung der Situation ist leider nicht zu rechnen.

Gleichzeitig tritt vermehrt auch ein anderes Phänomen auf: sintflutartige Regenfälle mit der einhergehenden Überlastung der Kanal- und Kläranlagen.
Beide Phänomene führen zu höheren Kosten der Wasserbereitstellung und der Abwasserentsorgung.

Sich auf die geänderte Situation einzustellen bedeutet auch, sich um Formen der Regenwasserrückhaltung Gedanken zu machen. Einerseits ist so Wasser für den Verbrauch verfügbar und muss nicht aufwändig aus immer tieferen Schichten nach oben gepumpt werden und andererseits entlastet das aufgefangene Regenwasser gemeindliche Kanäle und Kläranlagen.

Da wir es ohnehin nicht vermeiden können, uns mit dem Problem zu befassen, sollten wir es aktiv angehen und uns schon jetzt Gedanken darüber machen, wie wir die Regenrückhaltung auf Privatgrundstücken fördern.

Der Einbau von Zisternen ist ein nützlicher Beitrag, den Grundstückseigentümer leisten können, um Regenwasser zu nutzen. Ein finanzieller Nutzen entsteht nicht nur dem jeweiligen Eigentümer, sondern auch der Gemeinde. Wir sind der Ansicht, dass dieser doppelte Nutzen auch in Form einer finanziellen Zuwendung gefördert werden sollte.

Förderziel: Maßnahmen zur Sammlung und Nutzung des Regenwassers auf Grundstücken haben den Effekt, weniger Regenwasser in die öffentlichen Abwasserentsorgungsanlagen einzuleiten. Gleichzeitig werden die bestehenden Grundwasserreservoirs geschont und geschützt.

Um Grundstückseigentümer bei der Anschaffung bzw. dem Einbau solcher Anlagen zu unterstützen, ist die Erstellung eines entsprechenden Förderprogramms die richtige Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

Stellvertretend für die Fraktion der Grünen

Neuhof, den 29.08.2023

Josef Benkner (Fraktionsvorsitzender)

Antrag der SPD-Fraktion		
- öffentlich -		
AT-17/2023		
Antrag von der:	SPD-Fraktion	
Datum:	05.09.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	21.09.2023	beschließend

Betreff:

**Antrag der SPD-Fraktion
Förderung privater PV-Anlagen im Gemeindegebiet**

Antrag:

Siehe Anlage

Anlage(n):

1. 2023-09-21_SPD_Antrag_Förderung privater PV-Anlagen im Gemeindegebiet.pdf

FRAKTION DER SPD IN DER GEMEINDEVERTRETUNG NEUHOF

Neuhof, 30.08.2023

Die SPD-Fraktion beantragt zur Aufnahme auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Neuhof:

Antrag der SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung Neuhof

Förderung privater PV-Anlagen im Gemeindegebiet

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeinde Neuhof fördert die Anschaffung und Installation privater PV-Anlagen.

Dabei sind sowohl Dachanlagen mit und ohne Speicher als auch sogenannte Balkon- bzw. Stecker-Anlagen förderfähig.

Für die Errichtung von Dachanlagen mit mehr als 5kWp und bis zu 10kWp auf privaten Gebäuden wird ein Zuschuss von 125 € je kWp gewährt.

Wird ein Speicher zusätzlich oder nachträglich zur PV-Anlage installiert, wird dieser mit 100 € pro kWh gefördert. Hier gilt die Obergrenze von 10kWh.

Die Anschaffung und Installation eines Balkonkraftwerks mit mehr als 0,5kWp wird mit 125 € bezuschusst.

Der jeweilige Zuschuss wird gewährt, wenn der Nachweis der Anmeldung im Marktstammdatenregister erfolgt ist.

Für dieses Förderprogramm ist im Haushaltsplan 2024 eine Summe von 100.000,00 € einzustellen. Die Gemeindevertretung kann bei einem erkennbaren höheren Bedarf zu späterem Zeitpunkt einen zusätzlichen Betrag bereitstellen. Das Förderprogramm endet mit Ablauf des Jahres 2024 bzw. bei Erreichen des Gesamtbetrags. Es kann verlängert werden.

Begründung:

Jede kWh privat und regional produzierter Solarenergie entlastet die Stromnetze und spart Kraftwerkskapazitäten. Die Investitionen sind langfristig eine Entlastung der Bürger. Vor dem Hintergrund steigender Energiekosten ist eine Amortisation voraussichtlich schnell möglich. Der Einsatz von Speichern ermöglicht auch die Versorgung in lichtschwachen Zeiten und in der Nacht.

Für die SPD-Fraktion

Petra Hartung
Fraktionsvorsitzende

Antrag der SPD-Fraktion		
- öffentlich -		
AT-18/2023		
Antrag von der:	SPD-Fraktion	
Datum:	05.09.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	21.09.2023	beschließend

Betreff:

**Antrag der SPD-Fraktion
Baumbestattungen auf den Friedhöfen in der Gemeinde Neuhof**

Antrag:

Siehe Anlage

Anlage(n):

1. 2023-09-21_SPD-Fraktion_Antrag_Baumbestattung auf gemeindlichen Friedhöfen.pdf

FRAKTION DER SPD IN DER GEMEINDEVERTRETUNG NEUHOF

Neuhof, 30.08.2023

Die SPD-Fraktion beantragt zur Aufnahme auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Neuhof:

Antrag der SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung Neuhof

Baumbestattungen auf den Friedhöfen in der Gemeinde Neuhof

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeinde Neuhof ermöglicht auf allen Friedhöfen die Nutzung vorhandenen geeigneten Baumbestandes für Baumbestattungen und nimmt, soweit erforderlich, die entsprechenden Anpassungen der Friedhofssatzung vor.

Die konkrete Bepflanzung und Ausgestaltung einschl. Form und Anbringung von Namenstafeln/-plaketten der Verstorbenen erfolgt in enger Abstimmung mit den jeweiligen Ortsbeiräten.

Begründung

Um unseren Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, eine Baumbestattung zu wählen und den Hinterbliebenen die Gelegenheit zu geben, an ihrem Wohnort jederzeit die Grabstätten ihrer lieben Verstorbenen aufzusuchen, sollte in allen Ortsteilen der Gemeinde Neuhof, diese Beisetzungsform zugelassen werden, wie es auf dem Friedhof Ellers bereits der Fall ist, da zunehmend Nachfrage nach solcher aufwandsreduzierter Grablege festzustellen ist.

Für die SPD-Fraktion

Petra Hartung
Fraktionsvorsitzende

Antrag der SPD-Fraktion		
- öffentlich -		
AT-19/2023		
Antrag von der:	SPD-Fraktion	
Datum:	05.09.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	21.09.2023	beschließend

Betreff:

**Antrag der SPD-Fraktion
Aufforstung gemeindlicher Flächen in Rommerz**

Antrag:

Siehe Anlage

Anlage(n):

1. 2023-09-21_SPD-Frakton_Antrag_Aufforstung gemeindliche Grundstücke Rommerz.pdf

FRAKTION DER SPD IN DER GEMEINDEVERTRETUNG NEUHOF

Neuhof, 30.08.2023

Die SPD-Fraktion beantragt zur Aufnahme auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Neuhof:

Antrag der SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung Neuhof

Aufforstung gemeindlicher Flächen in Rommerz

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

**Die Gemeinde Neuhof forstet die gemeindlichen Flächen/Grundstücke gegenüber dem Friedhof Rommerz mit heimischen Laubbäumen auf.
Der Gemeindevorstand leitet die notwendigen verwaltungsrechtlichen Schritte ein.**

Bei der Auswahl der Bäume ist darauf zu achten, dass sie geeignet sind, perspektivisch auf diesem Gelände Baumbestattungen durchzuführen.

Ebenso ist vor der Aufforstung die Bodenbeschaffung auf Unbedenklichkeit hinsichtlich späterer Urnenbeisetzungen zu prüfen

Begründung

Bäume sind äußerst bedeutsame Lebewesen. Ihr Beitrag für Mensch und Umwelt ist von unschätzbarem Wert. Sie speichern klimaschädliches CO₂, bieten unzähligen Tieren und anderen Pflanzen einen Lebensraum, filtern z.B. die Luft und produzieren Sauerstoff. Um das rasant fortschreitende Baumsterben mit all seinen negativen Folgeerscheinungen zu kompensieren, sind Neuanpflanzungen unerlässlich.

Das Gelände gegenüber dem Friedhof Rommerz bietet beste Voraussetzungen für eine Baumanpflanzung, da die Flächen sich in Gemeindeeigentum befinden. Die Aufforstung stellt zudem keinen störenden Eingriff in das Landschaftsbild dar, da bereits ein Baumbestand vorhanden ist, der lediglich ergänzt/vergrößert wird. Die in Rede stehende Fläche wird derzeit nicht als Ackerland genutzt; es geht also auch keine wertvolle landwirtschaftliche Fläche verloren.

Mit der Anpflanzung von Bäumen auf Flächen gegenüber dem Friedhof Rommerz erhöht die Gemeinde den ökologischen Wert des Geländes und leistet einen wesentlichen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz und damit zur Verbesserung des menschlichen Lebensraums. Anzustreben ist die Einbeziehung und freiwillige tätige Mitarbeit von Bürgerinnen und Bürgern bei der Durchführung der Pflanzaktion.

Um eine darüber hinaus zu beschließende spätere Nutzung der Flächen für Baumbestattungen zu ermöglichen, ist auf entsprechend angemessene Baumauswahl und Bepflanzungsplanung zu achten und die Eignung des Untergrundes zu prüfen.

Für die SPD-Fraktion

Petra Hartung
Fraktionsvorsitzende

Antrag der SPD-Fraktion		
- öffentlich -		
AT-20/2023		
Antrag von der:	SPD-Fraktion	
Datum:	05.09.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	21.09.2023	beschließend
Gemeindevertretung	09.11.2023	beschließend

Betreff:

**Antrag der SPD-Fraktion
Flächenerweiterung am Friedhof Rommerz als Baumfriedhof**

Antrag:

Siehe Anlage

Anlage(n):

1. 2023-09-21_SPD-Fraktion_Antrag_Flächenerweiterung am Friedhof Rommerz als Baumfriedhof.pdf

FRAKTION DER SPD IN DER GEMEINDEVERTRETUNG NEUHOF

Neuhof, 30.08.2023

Die SPD-Fraktion beantragt zur Aufnahme auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Neuhof:

Antrag der SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung Neuhof

Flächenerweiterung am Friedhof Rommerz als Baumfriedhof

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeinde Neuhof strebt die Erweiterung des Friedhofs Rommerz durch Einbeziehung der aufzuforstenden gemeindlichen Flächen/Grundstücke gegenüber dem jetzigen Friedhofsgeländes bei deren geeigneter Bodenbeschaffenheit an, um dort Baumbestattungen zu ermöglichen. Der Gemeindevorstand setzt sich dazu mit den zuständigen Behörden/Ämtern in Verbindung und beantragt notwendige Genehmigungen.

Begründung

Die gesellschaftliche Entwicklung und ihre Auswirkungen auf Arbeitsbiographien und familiäre Strukturen schlagen sich auch in der Bestattungskultur nieder. Es ist zunehmend Nachfrage nach aufwandsreduzierter Grablege festzustellen. Die Einrichtung eines Areals / einer Friedhofsabteilung mit der Möglichkeit der Baumbestattung trägt dieser Entwicklung Rechnung. Derzeit kann eine solche Bestattungsform nur in „Friedwäldern“ in größeren Entfernungen durchgeführt werden und nimmt unseren Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, schnell und ohne längeren Fahrzeugeinsatz die Grabstätten ihrer lieben Verstorbenen aufzusuchen.

Das Gelände gegenüber dem Friedhof Rommerz bietet sich für eine Aufforstung und spätere Baumbestattungen an:

- Die Flächen befinden sich bereits in Gemeindeeigentum
- Die nötige Infrastruktur (Zuwegung, Parkplätze) ist vorhanden
- Die vorhandene Aufbahrungshalle kann genutzt werden
- Die Aufforstung stellt keinen störenden Eingriff in das Landschaftsbild dar. Es ist bereits ein Baumbestand vorhanden, der ergänzt/vergrößert wird.
- Die in Rede stehende Fläche wird nicht als Ackerland genutzt; es geht keine wertvolle landwirtschaftliche Anbaufläche verloren.
- Der ökologische Wert des Geländes wird durch die Aufforstung erhöht.
- Das Gelände liegt ortsnah, ist leicht erreichbar und hat somit einen hohen sozialen und ökologischen Faktor

Für die SPD-Fraktion

Petra Hartung
Fraktionsvorsitzende

Anfrage der AfD-Fraktion		
- öffentlich -		
AF-5/2023		
Anfrage der	AfD-Fraktion	
Datum	06.09.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	21.09.2023	

Betreff:

**Anfrage der AfD-Fraktion
Mitgliedschaften der Gemeinde Neuhof**

Anfrage:

Siehe Anlage

Anlage(n):

1. 2023-07-06_AfD_Anfrage_Mitgliedschaften der Gemeinde Neuhof.pdf



AfD Gemeindefraktion Neuhof – Postfach 12 16 – 36002 Fulda

Vorsitzender Gemeindevertretung Neuhof
Jürgen Jordan
An der Gellenke 14
36119 Neuhof

Datum: 07.06.2023

Ansprechperson: Jens Mierdel
Position: Fraktionsvorsitzender

Telefon: 01511 765 3634

E-Mail: jens.mierdel@afd-hessen.de
Website: www.afd-fulda.de

schriftliche Anfrage für die Gemeindevertretersitzung am 06.07.2022

Mitgliedschaften der Gemeinde Neuhof

Die AfD Gemeindefraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchen Organisationen und Gemeinschaften jeglicher Art ist die Gemeinde Neuhof derzeit Mitglied oder aktiv?
2. Welche Vorteile werden hier für die Gemeinde gesehen?
3. Welche Kosten entstehen der Gemeinde dadurch?
4. Werden die Mitgliedschaften/Mitwirkungen regelmäßig auf ihren Nutzen hin hinterfragt?
5. Aus welchen Organisationen und Gemeinschaften ist die Gemeinde Neuhof in den letzten 10 Jahren ausgetreten?

Mit freundlichen Grüßen

AfD Gemeindefraktion Neuhof

Jens Mierdel
Fraktionsvorsitzender

Anfrage der AfD-Fraktion		
- öffentlich -		
AF-4/2023		
Anfrage der	AfD-Fraktion	
Datum	06.09.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	21.09.2023	zur Kenntnis

Betreff:

**Anfrage der AfD-Fraktion
Erweiterung des Rathauses Neuhof**

Anfrage:

Siehe Anlage

Anlage(n):

1. 2023-09-21_AfD-Fraktion_Anfrage_Erweiterung_Rathaus_Neuhof.pdf



AfD Gemeindefraktion Neuhof – Postfach 12 16 – 36002 Fulda

Vorsitzender Gemeindevertretung Neuhof
Jürgen Jordan
An der Gellenke 14
36119 Neuhof

Datum: 28.08.2023

Ansprechperson: Jens Mierdel
Position: Fraktionsvorsitzender

Telefon: 01511 765 3634

E-Mail: jens.mierdel@afd-hessen.de
Website: www.afd-fulda.de

schriftliche Anfrage für die Gemeindevertretersitzung am 21.09.2023

Erweiterung des Rathauses Neuhof

Vorwort: In der Vergangenheit kam es zu Baumängeln am Gemeindezentrum in Neuhof, welche bis zum heutigen Tage noch nicht behoben sind und die Gemeinde noch heute vor Herausforderungen stellt. Mit der Erweiterung des Rathauses wird aktuell ein vergleichbares Bauvorhaben umgesetzt.

Die AfD Gemeindefraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Gemeinde derzeit Hinweise auf eine in Teilen fehlerhafte Durchführung bei den Baumaßnahmen der Erweiterung des Rathauses erhalten?
2. In wie fern und durch wen wird wie detailliert eine vollumfängliche Bauabnahme der Erweiterung des Rathauses vorgenommen werden, ist hierbei ein begleitender Gutachter vorgesehen, wenn nicht warum nicht?
3. Sollten bei einer Bauabnahme Mängel entdeckt werden, wie würde sich der angedachte Ablauf bei der Mängelbeseitigung darstellen?
4. Sollten nach einer Bauabnahme und abgeschlossenen Umsetzung Baumängel erkannt werden, welche auf eine mangelhafte Durchführung der Baumaßnahmen hinweisen, wie wird die Gemeinde dabei vorgehen?
5. Sind Erkenntnisse aus dem Sachverhalt der Baumängel beim Gemeindezentrum in die vertragliche Ausgestaltung bei der Erweiterung des Rathauses eingeflossen?

Mit freundlichen Grüßen

AfD Gemeindefraktion Neuhof

Jens Mierdel
Fraktionsvorsitzender

Anfrage der AfD-Fraktion		
- öffentlich -		
AF-6/2023		
Anfrage der	AfD-Fraktion	
Datum	07.09.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	21.09.2023	

Betreff:

**Anfrage der AfD-Fraktion
dioxinbelastete Sportanlage im Ort Neuhof**

Anfrage:

Siehe Anlage

Anlage(n):

1. 2023-09-21_AfD-Fraktion_Anfrage_Dioxinbelastete_Sportanlage.pdf



AfD Gemeindefraktion Neuhof – Postfach 12 16 – 36002 Fulda

Vorsitzender Gemeindevertretung Neuhof
Jürgen Jordan
An der Gellenke 14
36119 Neuhof

Datum: 28.08.2023

Ansprechperson: Jens Mierdel
Position: Fraktionsvorsitzender

Telefon: 01511 765 3634

E-Mail: jens.mierdel@afd-hessen.de
Website: www.afd-fulda.de

schriftliche Anfrage für die Gemeindevertretersitzung am 21.09.2023

dioxinbelastete Sportanlage im Ort Neuhof

Vorwort: In der Vergangenheit wurde zu dem Sachverhalt bereits mehrfach informiert und nach aktuellem Stand soll das dioxinbelastete Material in der Sportanlage des Kunstrasenplatzes verbaut werden.

Die AfD Gemeindefraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Lösungskonzepte im Umgang mit dem dioxinbelastetem Material wurden erfasst?
2. Warum wurde sich für "Konzept 02" entschieden und andere nicht weiter verfolgt?
3. Wie wird das dioxinbelastete Material auf der Sportanlage im Ort Neuhof verbaut werden?
4. Kann ausgeschlossen werden, dass das Material im Laufe der Zeit ausgewaschen wird oder anderweitig in die Umwelt gelangt?
5. Von welchen gesundheitlichen Schäden geht die Gemeinde aus, wenn das belastete Material in Kontakt mit dem Menschen kommt?

Mit freundlichen Grüßen

AfD Gemeindefraktion Neuhof

Jens Mierdel
Fraktionsvorsitzender